

# Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit den Städten Kolding und Aarhus

## Informationsblatt

### What a chance!

Die Landeshauptstadt Kiel bietet auch für 2020 ein **Förderprogramm zur Unterstützung von Akteuren** aus der **Kieler Wirtschaft, Gründerszene, Kultur- und Kreativwirtschaft** und der **Hochschulen** an mit dem Ziel der **Verbesserung der Kontakte mit Skandinavien**, mit Schwerpunkt auf den Städten Kolding und Aarhus.

Projekte werden mit bis zu 6.000 Euro gefördert. Insgesamt stehen 25.000 Euro bereit. Die Förderung kann sich auch über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken.

### Was wollen wir erreichen?

Wir wollen als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch internationaler werden und die Landeshauptstadt Kiel als Tor zum Ostseeraum gemeinsam mit Ihnen weiter stärken.

Deshalb fördern wir insbesondere

- Delegationsreisen
- Konzeption und Durchführung von EU-Projekten wie Interreg, Creative Europe, etc.
- Anbahnung von Kooperationen von Unternehmen, Projekten, etc.
- Konferenzen, Veranstaltungen, etc.

### Wer ist antragsberechtigt?

Juristische Personen, Vereine, gemeinnützige Einrichtungen und GbRs, die ihren Sitz in Kiel haben. Einzelpersonen können sich mit ihren Projektvorschlägen an die Antragsberechtigten wenden.

### Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

Die Förderung kann in der Regel **bis zu 6.000 Euro** betragen. Ab einer Fördersumme von 2.000 Euro wird ein Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben erwartet. Dieser kann durch Personalleistungen erbracht werden. Die mehrfache Förderung eines Projektes ist ausgeschlossen. Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden.

## Welche Kosten werden gefördert?

- Projektbezogene Personalkosten
- Projektbezogene Sachkosten
- Honorare
- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtung, Verpflegungsmehraufwand)
- Bewirtung (max. 50% der beantragten Fördersumme)

Laufende Kosten können nicht gefördert werden. Bitte beachten Sie unsere Hinweise im Merkblatt „Förderfähige Kosten“.

## Wer entscheidet über die Förderung?

Jeder Förderantrag wird von uns sorgfältig geprüft und zeitnah entschieden. Hierfür haben wir eine Jury mit dem Leiter des Referates für Wirtschaft und einer\*m Mitarbeiter\*in des Bereiches Internationales eingerichtet. Unsere Wissenschaftsreferentin, Kolleginnen des Referates für Kreative Stadt und unserer Wirtschaftsförderungsgesellschaft KiWi GmbH kommen ggf. beratend hinzu.

## Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

Projektanträge für 2020 können **ab sofort und ohne Antragsfristen** eingereicht werden. Aber: Es gilt das „**Windhundprinzip**“. Das bedeutet, sind die jährlichen Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro vergeben endet die Antragsmöglichkeit. Wir werden rechtzeitig auf [www.kiel.de](http://www.kiel.de) darüber informieren.

## Was sind die Auswahlkriterien?

Für die positive Bewertung von Projektanträgen muss eine qualitativ hochwertige Projektbeschreibung vorliegen.

### Förderrechtliche Kriterien

- Erhebliches öffentliches Interesse
- Notwendigkeit, Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit des Projektes
- Darstellung des Finanzierungsplans unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierungsaspekte und des Fehlbedarfs
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

## Inhaltliche Kriterien

Das Projekt muss einen Beitrag zur Erreichung unserer internationalen Ziele leisten  
(Schwerpunkt: Standortstärkung)

1. Die Landeshauptstadt Kiel nimmt ihre globale Verantwortung in den Bereichen Völkerverständigung und Nachhaltigkeit wahr.
2. Die Landeshauptstadt Kiel bekennt sich zu Europa.
3. **Die Landeshauptstadt Kiel stärkt über internationale Zusammenarbeit den Standort Kiel.**

Darüber hinaus sollen folgende inhaltliche Aspekte dargestellt werden:

- Erwartete Projektergebnisse und Sicherstellung langfristiger Kooperationsaktivitäten (Nachhaltigkeit der Projekte)
- Erkennbares gegenseitiges Interesse der Kooperationspartner\*innen
- Ziele und Begründung der Zusammenarbeit der Kooperationspartner\*innen

Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Anträge werden die Anträge bevorzugt, welche den Kontakt zu Aarhus und Kolding befördern.

## Was muss eingereicht werden?

1. Das **Antragsformular** „Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten mit den Städten Kolding und Aarhus“.
2. **Finanzierungsplan**: Der Finanzierungsplan soll dem Entscheidungsgremium Einblick in Ihre Finanzierung geben und darlegen, welche Kosten bei der Durchführung des Projektes entstehen.
3. Bitte achten Sie darauf, dass das Antragsformular und der Finanzierungsplan von einer **zeichnungsberechtigten** Person unterschrieben wurde.

Der gesamte Projektantrag muss in digitaler **und** schriftlicher Form bei der Landeshauptstadt Kiel eingereicht werden:

Landeshauptstadt Kiel  
Referat für Wirtschaft  
EU-Regiestelle  
Fleethörn 9  
24103 Kiel  
E-Mail: [eu-regiestelle@kiel.de](mailto:eu-regiestelle@kiel.de)

## **Wann erfolgt die Auszahlung der Zuwendung?**

Der Zeitpunkt der Auszahlung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Bei langfristigen Projekten, wie z. B. Konzeption und Durchführung von EU-Projekten wie Interreg, Creative Europe, etc., können die Mittel während der Projektlaufzeit abgerufen werden.

Bei kurzzeitigen Projekten, wie z. B. Veranstaltungen, Konferenzen, Delegationsreisen, findet die vollständige Auszahlung der Zuwendung erst nach erfolgreicher Verwendungsnachweisprüfung statt. Der/Die Antragssteller/-in kann jedoch eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der Zuwendung beantragen. Die Vorauszahlung muss innerhalb von drei Monaten verwendet werden.

## **Was noch?**

Die Projektträger\*innen verpflichten sich die Aktivitäten und Projekte über soziale Netzwerke und relevante Kommunikationskanäle zu bewerben und über Projektergebnisse zu berichten. Die Landeshauptstadt Kiel ist als Fördergeberin gut sichtbar zu nennen.

## **Fragen oder Anregungen?**

Ansprechpartnerin im Referat für Wirtschaft ist Tina Hirschmann. Bei Rückfragen erreichen Sie sie telefonisch unter 0431/901-2374 oder per Mail unter [tina.hirschmann@kiel.de](mailto:tina.hirschmann@kiel.de).